

Gaslieferauftrag – Ausfertigung für den Lieferanten –



* Umzug Lieferantenwechsel

1. Mein Tarif: komppower-Gas – **Erstlaufzeit:** 18 Monate

Automatische Verlängerung: auf unbestimmte Zeit – **Kündigungsfrist:** 1 Monat

2. Lieferant** Energie Saarlorlux AG, Haus der Zukunft, Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken

Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, Registernummer: HRB 12702 – Vorstand: Joachim Morsch (Sprecher), Detlef Huth, Martin Kraus

Rechnungsanschrift des Kunden

* Herr Frau Familie Vorname* Name*
Straße, Haus-Nr.* PLZ, Ort*
Geb.-Dat. Telefon E-Mail

Lieferanschrift – nur erforderlich sofern von obigen Angaben abweichend –

Lieferanschrift entspricht Rechnungsanschrift

Herr Frau Familie Vorname Name
Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort
Telefon E-Mail

Angaben zur Erdgasversorgung

Vertragskonto-Nr.* / **Bisheriger Lieferant**
bisherige Kunden-Nr. Name, Anschrift
(falls bekannt)

Zähler-Nr.* Zählerstand kWh Ablesedatum (Vor-)Jahresverbrauch kWh

Einzugs- oder Wechseltermin – Beachten Sie hierzu Ziffer 1.3 der AGB Erdgas – (Tag) (Monat) (Jahr)

Bezüglich Ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf die beigefügten „Informationen zu Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten“

3. Einwilligungserklärung für die Datenverwendung zur Kontaktaufnahme (freiwillig; bitte ankreuzen, falls gewünscht)

Ich erkläre mich einverstanden, dass die Energie SaarLorLux AG die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z.B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) speichert und verarbeitet, um per Post und/oder E-Mail Werbung zu folgenden Produkten der Energie SaarLorLux AG an mich zu richten: Strom- Gas, Wärmelieferverträge (umfasst sowohl Contractingprodukte, als auch das Produkt Fernwärme), Energiemanagement- und SmartHome Produkte aus dem Dein-Energie-Shop der Energie SaarLorLux sowie Photovoltaikanlagen und Elektromobilitätsprodukte, etwa Wallboxen, Lade(säulen) tarife. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Diese Einwilligung kann ich jederzeit formlos widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Energie SaarLorLux AG, Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken; Tel.: (0681) 587 4777; E-Mail: info@energie-saarlorlux.com. Wir geben Ihre Daten ausdrücklich nicht an Dritte zu deren Werbezwecken weiter. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich, soweit eine solche in den Informationen zu Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Energie SaarLorLux AG beschrieben ist.

4. Preise / Laufzeit und Kündigung** Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der Preise gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt Komppower-Gas. Sofern unter 1. „Mein Tarif“ eine Preisgarantie angegeben ist, erfasst diese für den dort genannten Zeitraum alle Preisbestandteile mit Ausnahme der Umsatzsteuer, welche stets in der jeweiligen gesetzlichen Höhe berechnet wird, vgl. Ziffer 3.5 der AGB Erdgas. Danach erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erdgas („AGB Erdgas“). Maßgeblich für Laufzeit und Kündigung dieses Vertrages sind die unter 1. „Mein Tarif“ angegebenen Daten und Fristen, sowie die Regelungen in Ziffer 11 der beigefügten AGB Erdgas.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen / Vertragsbestandteile** Ergänzend finden die beigefügten AGB Erdgas Anwendung, die gemeinsam mit dem Preisblatt komppower-Gas Bestandteil des Vertrages sind. Die AGB Erdgas sind unter www.energie-saarlorlux.com erhältlich.

6. Aktuelle Tarifinformationen Aktuelle Informationen zu den Tarifen des Lieferanten sind über den Tarifrechner unter www.energie-saarlorlux.com oder unter der Hotline 0681-587 4777 erhältlich.

7. Zahlungsmöglichkeiten** Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, indem er ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt (siehe gesondertes Blatt) oder die fälligen Beträge auf das Konto IBAN DE83 5905 0101 0000 0757 39, BIC SAKSDE55XXX bei der Sparkasse Saarbrücken überweist.

8. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen** Der Kunde hat das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsbelehrung sowie ein Muster-Widerrufsformular sind auf der Rückseite dieses Auftragsformulars enthalten.

9. Auftragserteilung und Vollmacht** Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit seiner Unterschrift mit der Lieferung von Erdgas zum Eigenverbrauch im Haushalt/Gewerbe an die oben genannte Abnahmestelle. Qualität und Übergabedruck sind im Netzanschlussvertrag geregelt. Das Vertragsverhältnis kommt erst mit Annahme des Auftrags durch den Lieferanten (vgl. Ziffer 1 AGB Erdgas) zustande. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Gasversorgers erforderlich werden.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Gaslieferauftrag – Ausfertigung für Ihre Unterlagen –



* Umzug Lieferantenwechsel

1. Mein Tarif: komppower-Gas – **Erstlaufzeit:** 18 Monate

Automatische Verlängerung: auf unbestimmte Zeit – **Kündigungsfrist:** 1 Monat

2. Lieferant** Energie Saarlorlux AG, Haus der Zukunft, Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken

Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, Registernummer: HRB 12702 – Vorstand: Joachim Morsch (Sprecher), Detlef Huth, Martin Kraus

Rechnungsanschrift des Kunden

* Herr Frau Familie Vorname* Name*
Straße, Haus-Nr.* PLZ, Ort*
Geb.-Dat. Telefon E-Mail

Lieferanschrift – nur erforderlich sofern von obigen Angaben abweichend –

Lieferanschrift entspricht Rechnungsanschrift

Herr Frau Familie Vorname Name
Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort
Telefon E-Mail

Angaben zur Erdgasversorgung

Vertragskonto-Nr.* /
bisherige Kunden-Nr.
Bisheriger Lieferant Name, Anschrift
(falls bekannt)
Zähler-Nr.* Zählerstand kWh Ableседatum (Vor-)Jahresverbrauch kWh
Einzugs- oder Wechseltermin – Beachten Sie hierzu Ziffer 1.3 der AGB Erdgas – (Tag) (Monat) (Jahr)

Bezüglich Ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf die beigefügten „Informationen zu Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten“

3. Einwilligungserklärung für die Datenverwendung zur Kontaktaufnahme (freiwillig; bitte ankreuzen, falls gewünscht)

Ich erkläre mich einverstanden, dass die Energie SaarLorLux AG die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z.B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) speichert und verarbeitet, um per Post und/oder E-Mail Werbung zu folgenden Produkten der Energie SaarLorLux AG an mich zu richten: Strom- Gas, Wärmelieferverträge (umfasst sowohl Contractingprodukte, als auch das Produkt Fernwärme), Energiemanagement- und SmartHome Produkte aus dem Dein-Energie-Shop der Energie SaarLorLux sowie Photovoltaikanlagen und Elektromobilitätsprodukte, etwa Wallboxen, Lade(säulen) tarife. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Diese Einwilligung kann ich jederzeit formlos widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Energie SaarLorLux AG, Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken; Tel.: (0681) 587 4777; E-Mail: info@energie-saarlorlux.com. Wir geben Ihre Daten ausdrücklich nicht an Dritte zu deren Werbezwecken weiter. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich, soweit eine solche in den Informationen zu Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Energie SaarLorLux AG beschrieben ist.

4. Preise / Laufzeit und Kündigung** Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der Preise gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt Komppower-Gas. Sofern unter 1. „Mein Tarif“ eine Preisgarantie angegeben ist, erfasst diese für den dort genannten Zeitraum alle Preisbestandteile mit Ausnahme der Umsatzsteuer, welche stets in der jeweiligen gesetzlichen Höhe berechnet wird, vgl. Ziffer 3.5 der AGB Erdgas. Danach erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erdgas („AGB Erdgas“). Maßgeblich für Laufzeit und Kündigung dieses Vertrages sind die unter 1. „Mein Tarif“ angegebenen Daten und Fristen, sowie die Regelungen in Ziffer 11 der beigefügten AGB Erdgas.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen / Vertragsbestandteile** Ergänzend finden die beigefügten AGB Erdgas Anwendung, die gemeinsam mit dem Preisblatt komppower-Gas Bestandteil des Vertrages sind. Die AGB Erdgas sind unter www.energie-saarlorlux.com erhältlich.

6. Aktuelle Tarifinformationen Aktuelle Informationen zu den Tarifen des Lieferanten sind über den Tarifrechner unter www.energie-saarlorlux.com oder unter der Hotline 0681-587 4777 erhältlich.

7. Zahlungsmöglichkeiten** Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, indem er ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt (siehe gesondertes Blatt) oder die fälligen Beträge auf das Konto IBAN DE83 5905 0101 0000 0757 39, BIC SAKSDE55XXX bei der Sparkasse Saarbrücken überweist.

8. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen** Der Kunde hat das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsbelehrung sowie ein Muster-Widerrufsformular sind auf der Rückseite dieses Auftragsformulars enthalten.

9. Auftragserteilung und Vollmacht** Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit seiner Unterschrift mit der Lieferung von Erdgas zum Eigenverbrauch im Haushalt/Gewerbe an die oben genannte Abnahmestelle. Qualität und Übergabedruck sind im Netzanschlussvertrag geregelt. Das Vertragsverhältnis kommt erst mit Annahme des Auftrags durch den Lieferanten (vgl. Ziffer 1 AGB Erdgas) zustande. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Gasversorgers erforderlich werden.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energie SaarLorLux AG, Richard-Wagner-Str. 14–16, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 587-4777, Fax: 0681 587-4650, E-Mail: info@energie-saarlorlux.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, welche wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

– Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück –

Hiermit widerrufe(n) ich / wir* den von mir / uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren* / die Erbringung der folgenden Dienstleistung*

An

Energie SaarLorLux AG

Richard-Wagner-Str. 14 – 16

66111 Saarbrücken

Fax: (0681) 587 - 46 50

E-Mail: info@energie-saarlorlux.com

Bestellt/erhalten* am

Kundenkonto

Name der/des Verbraucher(s)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift der/des Verbraucher(s)

* unzutreffendes bitte streichen

Preisblatt



kommpower-Gas

– Stand 1. August 2024 –

Sondervertrag kommpower-Gas	netto	brutto
Grundpreis im Jahr	130,84 Euro	155,70 Euro
Verbrauchspreis in Cent/kWh	8,655 Cent	10,30 Cent

In den Bruttopreisen ist die aktuell gültige MwSt. in Höhe von 19 % berücksichtigt. Wir behalten uns vor gesetzliche Änderungen der MwSt. ohne weitere Mitteilung an Sie weiterzugeben. Die Nettopreise beinhalten die vom örtlichen Netzbetreiber berechneten Netzentgelte sowie die Energiesteuer und die Konzessionsabgabe jeweils in gesetzlicher Höhe. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

Das sollten Sie wissen:

Energiesteuer auf Erdgas

Sie beträgt 0,55 Cent/kWh netto und ist im Energiesteuergesetz (EnergieStG) vom 15. Juli 2006 geregelt und ist als Verbrauchssteuer in den Verbrauchspreisen für Gas enthalten. Die Energie SaarLorLux AG ist lt. § 107 Abs. 2 Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) verpflichtet, Sie auf den nachstehenden Auszug des Gesetzestextes hinzuweisen:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Nutzenergie

Um Missverständnisse zu vermeiden, wird auf die unterschiedliche Nutzenergie einer Kilowattstunde Strom (kWh) gegenüber einer Kilowattstunde Gas (kWh) hingewiesen. Die Nutzenergie von 1 kWh Strom entspricht der Nutzenergie von ca. 1,4 kWh Gas. Dabei ist vorausgesetzt, dass sich die Verbrauchseinrichtungen in einem einwandfreien Zustand befinden und regelmäßig gewartet werden.

Energieeffizienz

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.energie-saarlorlux.com

Kontaktstellen

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (Energie SaarLorLux AG, Postfach 10 08 41, 66008 Saarbrücken), telefonisch (0681 587-4777) oder per E-Mail (info@energie-saarlorlux.com) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

– Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück an Energie SaarLorLux! –



Energie SaarLorLux AG
Postfach 10 08 32
66008 Saarbrücken

Wir empfehlen Ihnen am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Denn dann versäumen Sie keinen Zahlungstermin mehr und vermeiden kostenpflichtige Mahnungen oder gar Sperrungen. Die allermeisten unserer Privatkunden nutzen diese bequeme Zahlweise. **Füllen Sie einfach dieses Formular aus und schicken Sie es unterschrieben an uns zurück!**

Profitieren auch Sie ab sofort von allen Vorteilen des Lastschriftverfahrens:

- Termingerechte Abbuchung Ihres Abschlages
- Schnellere Überweisung Ihrer Gutschriften
- Bequem, denn der Weg zu Ihrem Geldinstitut entfällt
- Sicher, denn Fehlbuchungen werden vermieden

Selbstverständlich können Sie das Einzugsverfahren jederzeit widerrufen.

SEPA-Lastschriftmandat

– Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE14ESL00000085659. Die Mandatsnummer wird Ihnen nach der Bearbeitung schriftlich mitgeteilt –

Hiermit ermächtige(n) ich/wir,

Name / Firma

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

die Energie SaarLorLux AG, Richard-Wagner-Straße 14-16, 66111 Saarbrücken, wiederkehrende Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Energie SaarLorLux AG auf folgendes Konto gezogene Lastschrift einzulösen:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN – 22 Stellen –

BIC – max. 11 Stellen –

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift



Allgemeine Geschäftsbedingungen Erdgas für Privat- und Gewerbekunden der Energie SaarLorLux AG

1. Zustandekommen des Vertrages, Lieferbeginn*

1.1 Preisangaben der Energie SaarLorLux AG (im Folgenden „wir“) in Prospekten, Anzeigen etc. sind freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich ist unsere jeweilige Preisangabe zum Zeitpunkt Ihrer Auftragserteilung (z.B. Übermittlung des unterzeichneten Auftragsformulars, Übermittlung des Angebotes über die Online-Strecke unserer Website).

1.2 Erteilen Sie uns einen Auftrag zur Belieferung mit Erdgas, so stellt dieser Auftrag Ihr Angebot zum Abschluss eines Versorgungsvertrages dar. Der Vertrag kommt nach Zugang Ihres Angebots mit Zustimmung unseres Vertragsbestätigungsschreibens zustande. Wir erklären umgehend nach Erhalt Ihrer Angebotserteilung, ob wir dieses annehmen; diese Erklärung erfolgt in Textform. Erklären wir die Annahme nicht binnen 21 Tagen ab Abgabe Ihres Angebots, gilt dieses als abgelehnt.

1.3 Der tatsächliche Lieferbeginn erfolgt zum nächstmöglichen Termin ab Zustandekommen des Vertrages, sobald uns eine Kündigungsbestätigung bzgl. Ihres bestehenden Erdgaslieferungsvertrages durch Ihren bisherigen Lieferanten sowie eine Bestätigung über den Beginn der Nutzung durch den örtlichen Netzbetreiber vorliegen. Nach Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen wird Ihnen unverzüglich der tatsächliche Lieferbeginn in Textform mitgeteilt. Sofern Sie in Ihrem Auftrag einen Wunschtermin für den Lieferbeginn angeben haben, die in Satz 1 genannten Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht erfüllt sind, erfolgt die Lieferung zum nächstmöglichen Termin. Der genaue Lieferbeginn wird Ihnen auch in diesem Fall unverzüglich nach Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen mitgeteilt.

2. Leistungsumfang*

2.1 Unsere vertragliche Hauptleistung besteht in der Lieferung von Erdgas nach dem DVGW Arbeitsblatt G 260 aus dem Niederdruck-Gasnetz des örtlichen Netzbetreibers zu Ihrem Eigengebrauch. Die Lieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

2.2 Als vertragliche Nebenleistungen umfasst sind ferner

- der Abschluss der zur Belieferung erforderlichen Verträge mit Netzbetreibern sowie
- der Messstellenbetrieb, soweit Sie diesbezüglich keinen separaten Messstellenvertrag mit einem Messstellenbetreiber abgeschlossen haben.

2.3 Wartungsdienste gehören nicht zu unserem Leistungsumfang.

2.4 Wir sind verpflichtet, Ihren Erdgasbedarf entsprechend den Regelungen dieses Vertrages zu decken. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung nach §§ 17 oder 24 der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) unterbrochen hat oder soweit und solange wir an der Lieferung in Fällen höherer Gewalt oder wirtschaftlicher Unzumutbarkeit gehindert sind. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung sind wir, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von unserer Leistungspflicht befreit.

2.5 Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung gelten im Übrigen die Regelungen der Ziffer 10.1.

3. Preise und Preisanpassung*

3.1 Die vereinbarten Preise enthalten folgende, für die Preisberechnung maßgebliche Kosten:

- die von uns unmittelbar beeinflussbaren Kosten (Energiebeschaffungs- und Vertriebskosten),
- die an den örtlichen Netzbetreiber zu zahlenden Netzkosten (Netzentgelte, Konzessionsabgabe),
- die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung sowie
- alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern, Abgaben, Umlagen und ähnlichen durch Gesetz oder behördliche Bestimmungen vorgegebenen Belastungen (derzeit: die Energiesteuer auf Erdgas (Erdgassteuer), die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, die Bilanzierungsumlage, die Konvertierungsumlage, die Kosten für Erwerb und Abgabe von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BHEG), die Gasbeschaffungsumlage nach der Gaspreisanpassungsverordnung (GasPrAnpV) sowie die Gasspeicherumlage gemäß § 35e EnWG).

3.2 Soweit Sie einen separaten Messstellenvertrag mit einem Messstellenbetreiber abschließen, erstatten wir Ihnen die dafür in unseren Preisen enthaltenen Entgelte.

3.3 Wir sind – soweit eine Preisgarantie vereinbart wurde, erstmalig nach Ablauf dieser Preisgarantie – verpflichtet, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Sie können dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen.

Die für die Preisberechnung maßgeblichen Kosten sind die unter Ziffer 3.1 genannten Kosten sowie alle nach Vertragsschluss wirksam werdenden neuen Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen durch Gesetz oder behördliche Bestimmungen vorgegebenen Belastungen, welche die Beschaffung, Gewinnung, Speicherung, Netznutzung oder den Verbrauch von Erdgas betreffen.

Wir sind verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Preisermittlung zu berücksichtigen. Insbesondere sind wir verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Preisänderung zu berücksichtigen und damit bei jeder Betrachtung der Kostenentwicklung und bei jeder Preisermittlung eine Saldierung von Kostensteigerungen und -senkungen vorzunehmen. Wir werden mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vornehmen. Wir sind verpflichtet, bei Ausübung unseres billigen Ermessens den Umfang und die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für Sie ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Insbesondere sind wir verpflichtet, in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren zeitlichen Abstand zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Preisänderung anzusetzen, als dies bei Kostensteigerungen der Fall ist. Änderungen der Preise nach dieser Ziffer 3.3 werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung an Sie wirksam, die mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Sind Sie mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Hierauf werden Sie von uns in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

3.4 Abweichend von vorstehender Ziffer 3.3 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Anündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an Sie weitergegeben. Wir behalten uns zudem vor, Ihnen die Belastungen aus der Gasbeschaffungsumlage sowie der Gasspeicherumlage abweichend von vorstehender Ziffer 3.3 weiterzugeben, soweit gesetzliche, verordnungsrechtliche oder behördliche Regelungen dies gestatten oder vorgeben.

4. Verbrauchsermittlung/Zutrittsrecht/Nachprüfung von Messeinrichtungen

4.1 Zur Ermittlung Ihres Erdgasverbrauchs für die Zwecke der Abrechnung und Abrechnungsinformationen können wir

4.1.1 die Ablesewerte oder rechtmäßig ermittelte Ersatzwerte verwenden, die wir von Ihrem Messstellenbetreiber oder Netzbetreiber erhalten haben,

4.1.2 die Messeinrichtung selbst ablesen oder

4.1.3 die Ablesung der Messeinrichtung von Ihnen mittels eines Systems der regelmäßigen Selbstablesung und Übermittlung der Ablesewerte durch Sie verlangen, sofern keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt; Sie können einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn Ihnen diese nicht zumutbar ist. Bei einem berechtigten Widerspruch werden wir die Messeinrichtung selbst ablesen, wofür wir kein gesondertes Entgelt verlangen.

4.2 Bei Vertragsende sind Sie, sofern keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt und Sie einer

Selbstablesung nicht berechtigt widersprochen haben, zur Ablesung Ihrer Messeinrichtung am Tag des Vertragsendes und Übermittlung des Ablesewerts an uns verpflichtet.

4.3 Sie haben nach vorheriger Benachrichtigung mit einem Ausweis versehenen Personen, die von uns, dem Netzbetreiber oder dem Messstellenbetreiber beauftragt wurden, den Zutritt zu Ihrem Grundstück und zu Ihren Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen erforderlich ist oder soweit ein berechtigtes Interesse an der Überprüfung anderweitig ermittelter Ablesewerte besteht. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an Sie oder durch Aushang am oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

4.4 Soweit Sie uns für einen bestimmten Abrechnungszeitraum trotz entsprechender Verpflichtung keine Ablesewerte übermitteln oder wir aus anderen Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, den tatsächlichen Verbrauch nicht ermitteln können, dürfen die Abrechnung oder die Abrechnungsinformation auf einer Verbrauchsschätzung beruhen, die unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu erfolgen hat.

4.5 Sie können jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen an Ihrer Lieferstelle verlangen. Den Antrag auf Nachprüfung der Messeinrichtung können Sie auch bei uns stellen. Wir veranlassen dann die Nachprüfung durch eine Eichbehörde oder staatlich anerkannte Prüfstelle.

Ergibt die Nachprüfung, dass die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden, so haben Sie die entstandenen Kosten der Nachprüfung, inklusive etwaiger Ein- und Ausbaukosten, zu tragen. Ergibt eine Nachprüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen, so entstehen Ihnen keine Kosten aus der beantragten Nachprüfung. Sollte der Antrag auf Nachprüfung nicht bei uns gestellt werden, haben Sie uns über die beantragte Nachprüfung unverzüglich zu informieren.

5. Abrechnung/Abschlagszahlungen/Abrechnungsinformationen*

5.1 Die unentgeltliche Abrechnung des gemäß Ziffer 4 ermittelten Erdgasverbrauchs erfolgt grundsätzlich einmal jährlich und in von uns festgelegten Zeitabschnitten (Abrechnungszeitraum), die ein Jahr nicht überschreiten dürfen. Eine unentgeltliche Abrechnung erfolgt ferner bei Beendigung des Lieferverhältnisses (Abschlussrechnung). Gegen Erstattung der uns zusätzlich entstehenden Kosten und auf Grundlage einer gesondert zu treffenden Vereinbarung bieten wir ferner an, den Erdgasverbrauch abweichend von Satz 1 monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. Für Schäden, die durch ungenaue oder verspätete Abrechnungen entstehen, haften wir gemäß Ziffern 10.2 und 10.3.

5.2 Auf den voraussichtlichen Abrechnungsbetrag im Abrechnungszeitraum erheben wir monatliche Abschlagszahlungen. Die Fälligkeitstermine für die Abschlagszahlungen werden Ihnen zu Beginn eines jeden Abrechnungszeitraums mitgeteilt. Wir berechnen die Höhe der Abschlagszahlungen unter Berücksichtigung Ihres Verbrauchs im vorhergehenden Abrechnungszeitraum oder des durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Kunden. Machen Sie glaubhaft, dass der Verbrauch erheblich geringer ist, ist dies angemessen zu berücksichtigen.

5.3 In unseren Abrechnungen werden die von Ihnen während des Abrechnungszeitraums geleisteten Abschlagszahlungen jeweils auf den Abrechnungsbetrag angerechnet. Ergibt sich aus einer Abrechnung ein Guthaben, werden wir Ihnen dieses entweder binnen zwei Wochen auszahlen oder es vollständig mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnen. Guthaben, die aus einer Abschlussrechnung folgen, zahlen wir binnen zwei Wochen aus.

5.4 Wir stellen Ihnen Abrechnungen jeweils spätestens sechs Wochen nach Beendigung des abzurechnenden Zeitraums sowie die Abschlussrechnung spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Lieferverhältnisses zur Verfügung. Entscheiden Sie sich gemäß Ziffer 5.1 für eine monatliche Abrechnung Ihres Erdgasverbrauchs, beträgt die Frist für diese Abrechnung abweichend von Satz 1 drei Wochen nach Beendigung des abzurechnenden Zeitraums. Soweit Sie die elektronische Übermittlung der Abrechnungen wünschen, erfolgen diese sowie die Übermittlung der Abrechnungsinformationen gemäß § 40b EnWG über unser ServicePortal unter www.energie-saarlorlux.com. Die Nutzung des ServicePortals ist für Sie kostenfrei und erfordert lediglich Ihre einmalige Registrierung. Ihre Entscheidung für die elektronische Bereitstellung der Abrechnung über das ServicePortal wirkt aus technischen Gründen für die Abrechnung aller Energiearten, die Sie von uns unter derselben Vertragskontonummer beziehen.

5.5 Ändern sich die verbrauchsabhängigen Preise der Umsatzsteuersatz oder die erfolgsabhängigen Abgabensätze während eines Abrechnungszeitraums, so erfolgt die Aufteilung der Verbrauchsmenge jeweils tagesanteilig. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden nach den für Haushaltskunden maßgeblichen Erfahrungswerten angemessen berücksichtigt. Die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen können dem Prozentsatz der Änderung entsprechend angepasst werden.

5.6 Ergibt eine Nachprüfung der Messeinrichtungen nach Ziffer 4.5 eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag erstattet oder nachentrichtet. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermitteln wir oder der Messstellenbetreiber die Daten für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung im Wege der Schätzung; Grundlage der Schätzung ist entweder der Durchschnittsverbrauch des der letzten fehlerfreien Ablesung vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Abrechnungszeitraums oder der Verbrauch des Vorjahres; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen. Ansprüche nach dieser Ziffer 5.6 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesungszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf den Zeitraum seit Vertragsbeginn, längstens auf drei Jahre beschränkt.

5.7 Über unsere Abrechnungen hinaus stellen wir Ihnen im Lauf des Lieferverhältnisses unentgeltlich Abrechnungsinformationen gemäß den Regelungen des § 40b EnWG zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um Informationen, die üblicherweise in Rechnungen über die Energiebelieferung von Letztverbrauchern zur Ermittlung des Rechnungsbetrages enthalten sind, mit Ausnahme der Zahlungsaufforderung selbst.

5.8 Soweit unsere Abrechnungen oder die Abrechnungsinformationen auf einer Verbrauchsschätzung beruhen, werden wir den geschätzten Verbrauch unter ausdrücklicher und optisch besonders hervorgehobenem Hinweis auf die erfolgte Verbrauchsabschätzung und den einschlägigen Grund für deren Zulässigkeit sowie die der Schätzung zugrunde gelegten Faktoren in der Rechnung angeben. Sofern Sie dies wünschen, werden wir Ihnen die Verbrauchsschätzung zudem in Textform und unentgeltlich erläutern.

5.9 Wünschen Sie einen Nachdruck einer Ihnen bereits zugestellten Rechnung, so berechnen wir hierfür ein Entgelt in Höhe von 4,50 € brutto.

6. Informationspflicht des Kunden

6.1 Solange nicht sämtliche gegenseitigen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis (insbesondere etwaige Zahlungsverpflichtungen aus einer Abschlussrechnung) erfüllt sind, sind Sie verpflichtet, uns jeweils unverzüglich über Änderungen Ihrer Postadresse zu informieren.

6.2 Soweit Sie Ihrer Verpflichtung gemäß Ziffer 6.1 schuldhaft nicht nachkommen, sind wir berechtigt, Ersatz für den uns dadurch entstandenen Schaden (Kosten der Adressrecherche) zu verlangen. Wir berechnen diesen Schaden pauschal mit einem Betrag von 12,00 € je Fall. Ihnen ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Pauschale. Auf Verlangen ist Ihnen die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

7. Zahlungsbestimmungen/Verzug/Zahlungsverweigerung/Aufrechnung

7.1 Rechnungen und Abschläge werden zu dem auf der Zahlungsaufforderung genannten Zeitpunkt,

* Diese Regelungen enthalten die Informationen gemäß § 312d BGB in Verbindung mit Artikel 246a EGBGB.

frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig. Eine bei Vertragsschluss vereinbarte Abschlagszahlung wird nicht vor Beginn der Lieferung fällig.

7.2 Bei Zahlungsverzug verlangen wir Ersatz für die dadurch entstandenen Kosten, die pauschal mit einem Betrag von 1,50 € je Mahnung berechnet werden. Ihnen ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Pauschale. Auf Verlangen ist Ihnen die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

7.3 Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, • sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder • sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist, Sie eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangen und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion der Messeinrichtung festgestellt ist.

7.4 Gegen unsere Ansprüche kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

7.5 Auf Ihren Antrag hin können wir, vorbehaltlich einer gesonderten Prüfung und Beurteilung des Einzelfalles, anbieten, hinsichtlich fälliger, nicht erfüllter Forderungen eine Ratenzahlungsvereinbarung zu schließen. Wir berechnen für Abschluss und Abwicklung der Ratenzahlungsvereinbarung ein Entgelt in Höhe von 15,00 € brutto. Ein Anspruch Ihrerseits auf Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung besteht ausdrücklich nicht.

8. Vorauszahlung/Sicherheitsleistung

8.1 Wir können von Ihnen Vorauszahlung verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls zu besorgen ist, dass vertragliche Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Die Höhe Ihrer Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Soweit wir von Ihnen Abschlagszahlungen gemäß Ziffer 5.2 erheben, bemisst sich die Höhe der Vorauszahlung an der Höhe einer monatlichen Abschlagszahlung. Die Fälligkeitszeitpunkte für die Abschlagszahlungen werden in diesem Fall entsprechend vorgezogen. Wir teilen Ihnen die vorgezogenen Fälligkeitstermine mit. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen. Eine bei Vertragsschluss vereinbarte Vorauszahlung wird nicht vor Beginn der Lieferung fällig.

8.2 Anstelle einer Vorauszahlung können Sie nach Ihrer Wahl eine Sicherheit in Höhe der für einen Zeitraum von zwei Liefermonaten durchschnittlich zu leistenden Zahlungen bzw. in Höhe von zwei monatlichen Abschlagszahlungen leisten. Sofern wir mit Ihnen nichts anderes vereinbaren, ist eine Sicherheitsleistung nur zulässig in Form einer unerrücklichen, selbstschuldnerischen Bürgschaft einer europäischen Bank. Vereinbaren wir mit Ihnen die Leistung einer Barsicherheit, so wird diese zum jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verzinst. Sind Sie in Verzug und kommen Sie nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich Ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem Energielieferverhältnis nach, so können wir die Sicherheit verwerten. Hierauf müssen wir Sie in der Zahlungsaufforderung hinweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Ihren Lasten. Wir werden die Sicherheit nur in dem Umfang verwerten, in dem dies zur Erfüllung der rückständigen Zahlungsverpflichtungen erforderlich ist. Sie haben die Sicherheit, soweit wir uns aus der Sicherheit befriedigt haben, unverzüglich wieder aufzufüllen bzw. erneut zu bestellen. Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, soweit ihre Voraussetzungen entfallen sind.

9 Unterbrechung der Lieferung/Fristlose Kündigung

9.1 Wir sind berechtigt, sofort die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen, wenn Sie in nicht unerheblichem Maße Ihren Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis schuldhaft zuwiderhandeln und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Erdgas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen („Gasdiebstahl“) zu verhindern.

9.2 Gleiches gilt bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Zahlungsverzug ab einem säumigen Betrag von mindestens 100,00 € (inklusive Mahn- und Inkassokosten unter Berücksichtigung etwaiger Anzahlungen und Vorauszahlungen nach Ziffer 8), wenn Ihnen spätestens vier Wochen zuvor die Unterbrechung angedroht und spätestens drei Werktage vorher der Beginn der Unterbrechung erneut angekündigt wurde. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder Sie darlegen, dass hinreichende Aussicht besteht, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen. Wir können mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Zudem haben Sie nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung mit einem Ausweis versehene Beauftragte des Netz- oder Messstellenbetreibers zu Zwecken der Unterbrechung der Versorgung Zutritt zu Ihren Räumlichkeiten zu gestatten. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die Messstelle zugänglich ist.

9.3 Wir haben die Lieferung wieder aufzunehmen und die Anschlussnutzung wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Einstellung der Lieferung entfallen sind und Sie die Kosten für die Einstellung und Wiederherstellung der Belieferung bzw. Anschlussnutzung ersetzt haben.

9.4 Wir können den Vertrag fristlos kündigen, wenn die Voraussetzungen der Unterbrechung der Lieferung nach Ziffer 9.1 wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen nach Ziffer 9.2 kann der Vertrag fristlos gekündigt werden, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angekündigt wurde. Ziffer 9.2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

10. Haftung

10.1 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NDAV). Wir werden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie uns bekannt sind oder von uns in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und Sie dies wünschen.

10.2 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgeldhilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst möglich macht, und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei daher vertrauen darf.

10.3 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste oder hätte voraussehen müssen.

11. Laufzeit und Kündigung, Umzug*

11.1 Die für das Vertragsverhältnis maßgeblichen Daten und Fristen zu Laufzeit und Kündigung ergeben sich aus Ziffer 1 des Auftragsformulars, wenn Sie uns ein schriftliches Angebot übermittelt haben, oder aus den online ersichtlichen Darstellungen der Vertragskonditionen, wenn Sie das Angebot auf diesem Wege übermittelt haben. Die jeweiligen Vertragskonditionen fassen wir in dem Ihnen übersandten Bestätigungsschreiben stets zusammen. Sofern sich hieraus keine anderslautenden Daten und Fristen ergeben, kann der Vertrag von jeder der Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Wir bestätigen Ihre Kündigung

innen einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform. Wir erheben bei Kündigung des Vertrages, insbesondere aufgrund Lieferantenwechsels, keine gesonderten Entgelte.

11.2 Von den vorstehenden Regelungen unberührt bleibt Ihr Sonderkündigungsrecht im Falle von Preiserhöhungen gemäß Ziffer 3.3 dieser AGB Erdgas.

11.3 Bei einem Umzug sind Sie berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich mit einer Frist von sechs Wochen in Textform zu kündigen. Sie sind verpflichtet, uns im Rahmen der Erklärung Ihrer außerordentlichen Kündigung Ihre zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung Ihrer zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer (z.B. Zählernummer, Marktllokations-ID) mitzuteilen. Wir sind in diesem Fall berechtigt, Ihre Kündigung abzuwenden, indem wir Ihnen binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung eine Fortsetzung des Liefervertrages an Ihrem neuen Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen in Textform anbieten und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist. Sofern wir eine Fortsetzung des Liefervertrages nicht anbieten, bestätigen wir Ihre Kündigung abweichend von Ziffer 11.1 nach Abschluss unserer Prüfung, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung, unter Angabe des Vertragsendes in Textform.

12. Lieferantenwechsel, Wartungsdienste

Wir werden einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

13. Datenschutz/Bonitätsprüfung

13.1 Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere die personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss von Ihnen angegeben werden) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages, zur Kundendatenanalyse, zur Erstellung maßgeschneiderter Produktangebote sowie zum Zwecke der Direktwerbung per Post und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z.B. der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG)).

13.2 Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages können wir auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO sowie unter Beachtung der Regelungen des § 31 BDSG bestimmte Ihrer personenbezogenen Daten (Name, Anschrift sowie – falls bekannt – Geburtsdatum) an Auskunfteien wie insbesondere die Schufa Holding AG, die Creditreform Saarbrücken Dr. Uthoff KG oder die infoscore Consumer Data GmbH übermitteln, um von diesen eine Bonitätsprüfung durchführen zu lassen.

13.3 Ausführliche Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sind in diesem Vertrag beiliegend, „Informationen zu Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten“ zu entnehmen, welche darüber hinaus jederzeit unter www.energie-saarlorlux.com zum Abruf bereitstehen.

14. Änderungen des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

14.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z.B. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), Niederdruckanschlußverordnung (NDAV), Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), einschlägige höchstrichterliche Rechtsprechung sowie einschlägige Verwaltungsentscheidungen, etwa der Bundesnetzagentur). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z.B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – bei Vertragsschluss absehbar war), die wir nicht veranlassen und auf die wir auch keinen Einfluss haben, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Auftragsformular und/oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen sind wir verpflichtet, die Regelungen des Auftragsformulars und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z.B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen).

14.2 Auf Basis von Ziffer 14.1 nicht zulässig sind Änderungen der Preise (für solche gilt Ziffer 3.3 abschließend), der vereinbarten Hauptleistungspflichten sowie der Vertragslaufzeit.

14.3 Anpassungen der Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen nach Ziffer 14.1 sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn wir Ihnen die Anpassung spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In diesem Fall haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf werden wir Sie in der Mitteilung gesondert hinweisen.

15. Außergerichtliche Streitbeilegung

15.1 Wir werden Beschwerden innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich oder in Textform beantworten. Sollte der Beschwerde nicht abgeholfen werden, haben Sie zur Beilegung der Streitigkeit die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle nach § 111 b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) anzurufen (Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de). Wir sind zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

15.2 Weitere Informationen zu Beschwerden bzw. zur Streitbeilegung sowie Informationen über das geltende Recht und die Rechte der Haushaltskunden erhalten Sie beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Mo.-Do. 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Fr. 09:00-12:00 Uhr, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de).

15.3 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen. Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrem Vertrag können per E-Mail an unseren Verbraucherservice (info@energie-saarlorlux.com) gerichtet werden.

16. Energiesteuer-Hinweis

Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß der Energiesteuer-Durchführungsverordnung: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

17. Informationen zu Preisen und Dienstleistungen

Aktuelle Preise und die von uns angebotenen Dienstleistungen finden Sie im Internet unter www.energie-saarlorlux.com.

Stand: 1. Januar 2023

* Diese Regelungen enthalten die Informationen gemäß § 312d BGB in Verbindung mit Artikel 246a EGBGB.

Informationen zu Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung)

Am 25. Mai 2018 ist die europäische Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) in Kraft getreten, welche den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Ziel hat. Die Energie SaarLorLux AG („Energie SaarLorLux“) erhebt und verarbeitet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen personenbezogene Daten und ist daher gemäß Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO verpflichtet, die hiervon betroffenen Personen insoweit umfassend zu informieren. Personenbezogene Daten im Sinne der nachfolgenden Mitteilungen sind sämtliche Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

1. Verantwortlicher gemäß Art. 4 Ziffer 7 DSGVO

Verantwortlicher im Sinne der Vorschriften des Datenschutzes ist die

Energie SaarLorLux AG

Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 587-4777

E-Mail: info@energie-saarlorld.com

2. Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten der Energie SaarLorLux AG erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Energie SaarLorLux AG

Datenschutzbeauftragter

Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 587-4777

E-Mail: datenschutz@energie-saarlorld.com

3. Quellen und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Energie SaarLorLux verarbeitet zunächst personenbezogene Daten, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung unmittelbar bei Ihnen erhebt.

Zudem verarbeitet Energie SaarLorLux – soweit dies im Rahmen der Erbringung ihrer Dienstleistungen erforderlich ist – personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnt oder die ihr von Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei, örtlichen Verteilnetzbetreibern oder Dienstleistern im Bereich Adressermittlung und -recherche) zulässigerweise übermittelt werden.

Verarbeitet werden personenbezogene Daten folgender Kategorien: Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort), Daten im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung und -abwicklung (z. B. Energieverbräuche), Bonitätsdaten, Werbe- und Vertriebsdaten sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Energie SaarLorLux erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nur zu nachfolgend genannten Zwecken:

• Durchführung von Verträgen

Hierunter fallen insbesondere die Abrechnung unserer Leistungen, der Rechnungs- sowie ggf. Mahnungsversand sowie die Übermittlung vertragsbezogener Informationen (z. B. Preismitteilungen) an Sie. Rechtsgrundlagen sind insoweit Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b) und c) DSGVO.

• Direktwerbung für eigene Produkte

Energie SaarLorLux stellt Ihnen unter Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten regelmäßig auf dem Postweg (Briefpost oder Übersendung des Kundenmagazins der Energie SaarLorLux) Produktinformationen über eigene Produkte (Energiefieferverträge und zusätzliche energienahe Dienstleistungen, etwa bezüglich Photovoltaik-Anlagen, Gasbrennwertheizungen, Wärmepumpen, Elektromobilität und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz) zur Verfügung. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO, wobei das berechnete Interesse der Energie SaarLorLux darin besteht, Ihnen Informationen über eigene Produkte zum Zweck der Direktwerbung zukommen zu lassen.

• Kundendatenanalyse zur Erstellung maßgeschneiderter Produktangebote

Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, verarbeitet Energie SaarLorLux Ihre personenbezogenen Daten teilweise automatisiert unter Einsatz von Auswertungstools, die bestimmte persönliche Aspekte bewerten (Profiling) und so eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung ermöglichen. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO, wobei das berechnete Interesse der Energie SaarLorLux darin besteht, die eigenen Services und Produkte kontinuierlich zu verbessern, Erkenntnisse über Zielgruppen zu gewinnen und Ihnen maßgeschneiderte Produkte bedarfsgerecht anbieten zu können.

• Markt- und Meinungsforschung

Energie SaarLorLux wird Ihre personenbezogenen Daten in regelmäßigen Abständen an Markt- und Meinungsforschungsinstitute übermitteln, um von diesen Umfragen auf dem Postweg durchführen zu lassen. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO, wobei das berechnete Interesse der Energie SaarLorLux darin besteht, repräsentative Rückmeldungen über die Qualität ihrer bereits angebotenen Produkte, Dienstleistungen und Kundenservices zu gewinnen und diese im Sinne ihrer Kunden zu optimieren und weiterzuentwickeln.

• Bonitätsprüfung

Energie SaarLorLux kann zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung und Beendigung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen Ihren Namen, Ihre Anschrift sowie – falls bekannt – Ihr Geburtsdatum an Auskunfteien wie insbesondere

• die **Schufa Holding AG**,

• die **Creditreform Dr. Uthoff KG** oder

• die **infoscore Consumer Data GmbH**

übermitteln, um eine Bonitätsprüfung durchführen zu lassen. Sie können der Übermittlung dieser Daten an die genannten Dienstleister jederzeit widersprechen, allerdings ist dann gegebenenfalls kein Vertragsschluss mehr möglich. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO, wobei das berechnete Interesse der Energie SaarLorLux darin besteht, das Risiko von Zahlungsausfällen zu minimieren.

• Datenverarbeitung aufgrund erteilter Einwilligung

Eine über die vorgenannten Zwecke hinausgehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Energie SaarLorLux zu weiteren Zwecken findet nur statt, soweit Sie ihr eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten jeweils zu dem betreffenden Zweck erteilt haben. Dies betrifft insbesondere die Direktwerbung für eigene Produkte sowie die Durchführung von Markt- und Meinungsumfragen auf anderen Wegen als dem Postweg. Rechtsgrundlage ist in diesen Fällen jeweils Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO.

5. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Um die unter Ziffer 4. genannten Zwecke – insbesondere die Erfüllung bestehender Vertragsverhältnisse – erreichen zu können, erhalten zunächst von Energie SaarLorLux beauftragte Dienstleister (Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 4 Ziffer 8 DSGVO) Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten. Es handelt sich hierbei um Unternehmen, die in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen, Callcenter-Leistungen und Kundenservice, Inkasso, Anlagevermittlung, Steuern und Finanzen, Anschriftenermittlung, Vertrieb und Marketing tätig sind.

Eine darüber hinausgehende Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zum Erreichen der unter Ziffer 4. genannten Zwecke notwendig ist. Offenlegt werden Ihre personenbezogenen Daten insoweit gegenüber Netzbetreibern, Messstellenbetreibern, Bilanzkreisverantwortlichen, Unternehmen der Markt- und Meinungsforschung, Fachbetrieben und Handwerkern sowie den unter Ziffer 4 genannten Auskunfteien.

6. Keine Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Empfänger außerhalb der EU/des EWR (Drittländer) oder internationale Organisationen erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Energie SaarLorLux verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten mindestens bis zur Erreichung des Zwecks, zu welchem sie jeweils erhoben wurden, in der Regel also für die Dauer eines bestehenden Vertragsverhältnisses. Ihre Postanschrift wird Energie SaarLorLux auch über das Ende der bestehenden Geschäftsverbindung hinaus für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zum Zwecke der Direktwerbung für eigene Produkte (vgl. oben unter Ziffer 4.) speichern und verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden nach Zweckerreichung gelöscht, sofern sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung erfüllt sind und die befristete Vorhaltung der Daten nicht zu folgenden Zwecken weiter erforderlich ist:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen (diese kann bis zu zehn Jahren ab Ende des bestehenden Vertragsverhältnisses betragen)
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften (diese können im Einzelfall bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt)

8. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, jederzeit **Auskunft** über die zu Ihrer Person bei Energie SaarLorLux gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO in Verbindung

mit § 34 BDSG neu). Nach Maßgabe der jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen stehen Ihnen weiter das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), das **Recht auf Löschung** (Art. 17 DSGVO in Verbindung mit § 35 BDSG), das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht zu, Ihre bei Energie SaarLorLux gespeicherten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie an einen von Ihnen benannten Dritten direkt übermitteln zu lassen (**Recht auf Datenübertragbarkeit**, Art. 20 DSGVO). Sie können ferner unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Energie SaarLorLux **widersprechen** (nähere Informationen unter „Widerspruchsrecht“).

Soweit Sie Energie SaarLorLux zu bestimmten Zwecken eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit gegenüber Energie SaarLorLux **widerrufen**. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor dem 25. Mai 2018 erteilt wurden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage der erteilten Einwilligung bis zu einem erklärten Widerruf bleibt von diesem Widerruf unberührt. Sofern Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Energie SaarLorLux gegen die Vorschriften des Datenschutzes verstößt, haben Sie das **Recht auf Beschwerde** (Art. 77 DSGVO) bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland

Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681/94781-0
Telefax: 0681/94781-29
E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

9. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung der in Auftrags- und Vertragsformularen (physisch sowie elektronisch) der Energie SaarLorLux als zwingend anzugeben gekennzeichneten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss jeweils erforderlich. Sie sind verpflichtet, diese personenbezogenen Daten bereitzustellen. Bei Zurückhaltung der Daten kann eine ordnungsgemäße Durchführung und Erfüllung des Vertrages nicht gewährleistet werden, so dass der Vertrag nicht zustande kommen kann.

10. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung von Geschäftsbeziehungen nutzt Energie SaarLorLux grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollte Energie SaarLorLux diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden Sie hierüber gesondert informiert.

Widerspruchsrecht

I. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie sind berechtigt, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) erfolgt (vgl. insoweit die Angabe der Rechtsgrundlagen oben unter Ziffer 4.), Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO. Widersprechen Sie der Verarbeitung, wird Energie SaarLorLux Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr zu den jeweiligen Zwecken verarbeiten, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

II. Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung für Zwecke der Direktwerbung

Sie sind berechtigt, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch Energie SaarLorLux zum Zwecke der Direktwerbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird Energie SaarLorLux die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann – sowohl in den Fällen nach Ziffer I. als auch in den Fällen nach Ziffer II. – formfrei unter Nutzung der oben unter Ziffer 1. genannten Kontaktdaten erfolgen.